Wahlprüfsteine Mensch Natur e.V.

Antworten der Partei Die Linke Baden-Württemberg

1. Wirtschaftlichkeit / Subventionsbedarf

Wie bewerten Sie die langfristige Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen an Binnenlandstandorten in Baden-Württemberg, insbesondere vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Volllaststunden und des damit verbundenen hohen Subventionsbedarfs? Welche Einschätzung haben Sie zur Tragfähigkeit eines Modells, das dauerhaft auf staatliche Fördermechanismen angewiesen ist?

Wir bewerten die Energieversorgung primär als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sich am Bedarf der Menschen und nicht an kurzfristigen Profitinteressen orientieren muss. Wir setzen uns für eine echte Energiewende in Baden-Württemberg mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ein, da dies nicht nur ökologisch notwendig ist, sondern auch eine Chance für unser Land darstellt: Regionale Energieprojekte sorgen für Arbeitsplätze und schaffen attraktive Standortvorteile für regional orientierte Betriebe.

Bezüglich der „Subventionen“ streben wir einen Systemwechsel an. Wir wollen die Strompreise senken, indem die Förderung erneuerbarer Energien künftig zu wesentlichen Teilen über den Bundeshaushalt statt über die EEG-Umlage finanziert wird und die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß gesenkt wird. Damit entlasten wir Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen. Wir lehnen das Modell ab, bei dem Konzerne Profite privatisieren und Risiken vergesellschaften. Stattdessen wollen wir Wind- und Solarparks in der Hand der Bürger*innen, direkt über die Kommunen oder Genossenschaften realisieren. Wenn Anlagen in kommunaler oder genossenschaftlicher Hand sind, fließen die Erträge in die Region zurück und stärken die lokale Wirtschaftskraft, was die Frage der Wirtschaftlichkeit zugunsten der Allgemeinheit beantwortet.

2. Versorgungssicherheit / Backup-Kapazitäten / Gesamtkosten

Wie beurteilen Sie die Rolle der Windenergie im Hinblick auf die Bereitstellung gesicherter Leistung, insbesondere in Zeiten geringer oder ausbleibender Windverfügbarkeit? Welche Formen von Backup-Kapazitäten halten Sie für notwendig, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und wie bewerten Sie die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems aus Windenergie und den dafür notwendigen Backup-Leistungen?

Wir erkennen an, dass erneuerbare Energien wie Windkraft nicht immer in gleicher Menge verfügbar sind und dies eine Anpassung der Infrastruktur erfordert, um Schwankungen optimal auszugleichen. Wir streben eine echte Energiewende mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien an, ohne Hintertüren für fossile Energiequellen offenzuhalten. Die Windenergie spielt dabei – zusammen mit der Photovoltaik – die Hauptrolle in einem

Energiesystem, das bis 2035 vollständig auf erneuerbaren Energien basieren soll. Da Deutschland sein faires CO2-Budget bereits aufgebraucht hat, duldet der Umstieg keinen Aufschub. Um die Versorgungssicherheit auch bei geringer Windverfügbarkeit („Dunkelflaute“) zu gewährleisten, setzen wir nicht auf ein „Weiter so“ mit fossilen Großkraftwerken, sondern auf ein dezentrales, vernetztes System. Die Stromproduktion muss sich stärker am Bedarf orientieren, wobei insbesondere der Ausbau von Speicherkapazitäten entscheidend ist. Wir wollen Langzeit-Energiespeicher an strategisch günstigen Orten in das bestehende Stromnetz integrieren, um den Netzausbau zu minimieren und Versorgungslücken zu schließen.

Um die Versorgungssicherheit bei fluktuierender Einspeisung zu garantieren, setzen wir auf einen Mix aus Speichertechnologien, Flexibilitätsoptionen und steuerbaren erneuerbaren Kraftwerken:

1. Wir fordern den massiven Ausbau von Speicherkapazitäten. Grüner Wasserstoff spielt hierbei eine Rolle, um überschüssige elektrische Energie zu speichern und bei Bedarf (Dunkelflaute) rückzuverstromen. Wir lehnen jedoch den Import von Fracking-Gas oder die Schaffung neuer dauerhafter fossiler Gasinfrastrukturen ab. Bestehende Kraftwerksstandorte sollen infrastrukturell weitergenutzt werden, etwa als Standorte für Großspeicher.

2. Neben Wind und Sonne werden steuerbare Kraftwerke benötigt. Hierbei sehen wir eine Rolle für Biomasse und Biogas (z.B. in umgerüsteten KWK-Anlagen), um das System zu stabilisieren.

3. Die Netze und der Verbrauch müssen an die Erzeugung angepasst werden. Dazu gehören die Nutzung von Flexibilitätsoptionen der Industrie (abschaltbare Lasten), Wärmespeicher, Power-to-Gas und die Nutzung von E-Auto-Batterien als Speicher. Wir wollen regionale Energienetze stärken, um Bedarf und Produktion vor Ort besser zu kombinieren.

Wir sind überzeugt, dass eine Energieversorgung in öffentlicher Hand wirtschaftlicher und sozial gerechter ist als ein marktgetriebenes System, das auf Profitmaximierung setzt.

1. Energieproduktion und Netze gehören in die öffentliche Hand (Rekommunalisierung), um sie demokratisch zu kontrollieren und am Gemeinwohl statt an Renditen auszurichten.

2. Das derzeitige Merit-Order-Prinzip, bei dem teure fossile Kraftwerke den Preis bestimmen, lehnen wir ab. Sollten Kapazitätsmechanismen zur Absicherung notwendig sein, befürworten wir einen fokussierten Ansatz (z.B. nach dem Modell des Öko-Instituts), bei dem gezielt nur systemdienliche Kapazitäten – wie Speicher oder Flexibilitätsoptionen – honoriert werden, anstatt fossile Kraftwerke pauschal zu subventionieren. Eine umlagefinanzierte Förderung neuer Gaskraftwerke lehnen wir ab.

3. Um die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken, wollen wir die Stromsteuer auf das EU-Minimum senken und die Netzentgelte reformieren, sodass auch Stromerzeuger und der internationale Handel an den Transportkosten beteiligt werden. Investitionen in die Infrastruktur (wie Speicher) sollen durch staatliche

Investitionsprogramme und nicht einseitig über Verbraucherpreise finanziert werden. Effizienzsteigerungen senken zudem die Gesamtsystemkosten

3. Netzstabilität / Netzausbaukosten

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines weiteren Ausbaus fluktuierender Einspeiser auf die Netzstabilität, und welche technischen oder regulatorischen Maßnahmen halten Sie für notwendig, um einen verlässlichen Netzbetrieb sicherzustellen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die erheblichen Kosten des erforderlichen Netzausbaus, und welche Vorstellungen haben Sie dazu, wie diese langfristig finanziert werden sollen?

Wir sehen die Energiewende als notwendigen Schritt, der jedoch eine Anpassung der Netzinfrastruktur erfordert. Wir setzen uns für eine echte Energiewende ohne Hintertüren für fossile Energiequellen ein, was einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und der Speicherkapazitäten bedingt. Um die Netzstabilität bei fluktuierenden Einspeisern zu gewährleisten, müssen die Stromnetze für einen hohen Anteil erneuerbarer Energien optimiert und Flexibilitätsoptionen beim Verbrauch voll genutzt werden. Dazu gehören der Ausbau von Speichern sowie flexible Technologien wie Wärmepumpen mit Speicher und Power-to-Gas-Anlagen, um überschüssigen Strom sinnvoll zu nutzen und Abregelungen zu vermeiden. Regulatorisch fordern wir, dass die Netzplanung strikt an den Erfordernissen einer Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien ausgerichtet wird. Zudem müssen Energieproduktion und Netze in die öffentliche Hand überführt und demokratisch kontrolliert werden, um eine Steuerung am Gemeinwohl statt an Profiten zu ermöglichen.

Wir lehnen es ab, dass die Kosten des Netzausbaus einseitig auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden. Strom- und Wärmenetze müssen in die öffentliche Hand überführt werden, um sie der Profitlogik zu entziehen und kosteneffizienter zu betreiben. Um die Strompreise für Endkunden zu senken und die Finanzierung gerecht zu gestalten, wollen wir die Förderung erneuerbarer Energien und notwendige Infrastrukturmaßnahmen stärker über den Bundeshaushalt statt über Umlagen finanzieren. Industrieprivilegien bei den Netzentgelten, die nicht handelspolitisch zu rechtfertigen sind, wollen wir eindämmen, um die Kosten für nicht-privilegierte Kunden zu senken. Zudem fordern wir bundeseinheitliche Netzentgelte, damit Regionen, die den Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben, nicht durch höhere Kosten benachteiligt werden.

4. Natur- und Artenschutz

Wie stellen Sie sicher, dass beim Ausbau der Windenergie die Vorgaben des Natur- und Artenschutzes eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf kollisionsgefährdete Greifvogelarten sowie auf Fledermauspopulationen, die durch Schlagopfer oder Barotrauma betroffen sein können? Wie beurteilen Sie diesen Zielkonflikt zwischen einem forcierten Ausbau der Windkraft und dem Schutz dieser Arten, deren Bestandsrückgänge erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität hätten?

Wir setzen uns für einen Ausbau der erneuerbaren Energien ein, der ökologische Kriterien strikt beachtet. Wir wollen bundeseinheitliche Vorgaben zum Artenschutz schaffen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und Verfahren zu beschleunigen, ohne das Schutzniveau abzusenken. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen relevante Expertinnen und Experten sowie Naturschutzverbände frühzeitig einbezogen werden. Konflikte sollen durch klare Regelungen und, wo nötig, durch die Ausweisung von Vorrangflächen unter Berücksichtigung sensibler Lebensräume gelöst werden.

Wir erkennen den Zielkonflikt an, betonen jedoch, dass der Klimaschutz selbst eine unverzichtbare Form des Artenschutzes darstellt, da die Klimakrise die Biodiversität massiv bedroht. Ein ungebremster Klimawandel würde Lebensräume unwiederbringlich zerstören. Daher muss der Ausbau der Windkraft naturverträglich beschleunigt werden. Um den Flächenverbrauch zu minimieren und Eingriffe in die Natur zu reduzieren, setzen wir verstärkt auf das "Repowering", also den Ersatz alter Anlagen durch leistungsstärkere neue Anlagen an bereits genutzten Standorten. Zudem müssen Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe konsequent umgesetzt und kontrolliert werden.

5. Landschaftsbild, Erholungsräume und Tourismus

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines forcierten Ausbaus der Windenergie auf das Landschaftsbild, auf Erholungsräume und auf touristisch geprägte Regionen in Baden-Württemberg?

Die Akzeptanz von Windenergieanlagen und deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild hängen stark davon ab, inwiefern die lokale Bevölkerung und die Kommunen profitieren. Wir wollen einen Ausbau der erneuerbaren Energien zum Vorteil der Menschen vor Ort: Windparks müssen unter echter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie in der Hand von Kommunen oder Genossenschaften realisiert werden. Um die Wertschöpfung in der Region zu halten und die Akzeptanz – auch in touristisch geprägten Regionen – zu steigern, fordern wir, dass Kommunen einen Bonus von 25.000 Euro pro Megawatt Leistung einer neuen Windkraftanlage erhalten, der direkt in die Gemeindekasse fließt. Zudem sollen Betreiber verpflichtet werden, 0,5 Cent je eingespeiste Kilowattstunde an die Standortkommunen zu zahlen. Wenn die Menschen vor Ort durch günstige Energiepreise und bessere kommunale Finanzen direkt profitieren, wird das Landschaftsbild nicht als Belastung, sondern als Zeichen regionaler Wertschöpfung wahrgenommen.

6. Windkraft im Wald / Ökologische Risiken / Brandgefahr

Wie bewerten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten, insbesondere im Hinblick auf die Beeinträchtigung ökologisch sensibler Waldstrukturen, den Verlust zusammenhängender Lebensräume und Retensionsflächen für Trinkwasser, das erhöhte Risiko von Bränden. Welche Bedeutung messen Sie dem Schutz dieser Waldökosysteme im Rahmen eines forcierten Windkraftausbaus bei?

Wir setzen uns primär für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und den Erhalt des Waldes als zentrale CO2-Senke und Wasserspeicher ein. Wir wollen Au- und Bannwälder ausweiten und den Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern vorantreiben. Grundsätzlich priorisieren wir Windkraftstandorte außerhalb ökologisch wertvoller Waldgebiete und setzen auf „Repowering“ an bestehenden Standorten, um neue Flächenversiegelung zu vermeiden. Wenn Windkraft im Wald unvermeidbar ist, um die Klimaziele zu erreichen und den Wald langfristig vor dem Hitzetod zu bewahren, muss dies unter strengster Beachtung des Artenschutzes und des Erhalts der ökologischen Waldfunktionen geschehen. Eine pauschale Industrialisierung des Waldes lehnen wir ab; der Schutz der Biodiversität und der Wasserretentionsflächen muss gewährleistet bleiben.

7. Gesundheitliche Aspekte / Abstand

Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Schall-, Infraschall- und Schatteneffekten von Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf bestehende Unsicherheiten und offene Forschungsfragen? Welche Bedeutung messen Sie dem Vorsorgeprinzip bei der Festlegung von Abständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung bei?

Im Kontext der Windenergie liegt unser Schwerpunkt darauf, die Energiewende durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, um die Klimaziele zu erreichen. Dabei setzen wir voraus, dass der Ausbau so gestaltet wird, dass er dem Schutzbedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern gerecht wird.

Wir sehen die Notwendigkeit, beim Ausbau der Windenergie die Schutzbedürfnisse von Natur und Anwohnern gleichermaßen zu berücksichtigen wie den Klimaschutz selbst. Wir lehnen jedoch pauschale Abstandsregelungen ab, die den Ausbau der Windkraft faktisch zum Erliegen bringen würden (wie etwa die 10H-Regelung in Bayern), da wir den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv beschleunigen wollen.

Anstatt auf starre, vergrößerte Abstände als primäres Vorsorgeinstrument zu setzen, priorisieren wir die Akzeptanzsicherung durch direkte demokratische und finanzielle Teilhabe:

1. Windparks sollen nicht nur unter Beteiligung, sondern idealerweise in der Hand von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen oder Genossenschaften realisiert werden.

2. Um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, fordern wir, dass Standortkommunen finanziell profitieren. Konkret wollen wir einen Bonus von 25.000 Euro pro Megawatt Leistung einer neuen Anlage, der direkt in die Gemeindekasse fließt, sowie eine verpflichtende Abgabe der Betreiber von 0,5 Cent je eingespeiste Kilowattstunde an die Standortkommunen.

3. Wir setzen uns dafür ein, dass veränderte Regeln zum Repowering (Ersetzen alter Anlagen durch leistungsstärkere) dem Schutzbedürfnis der Anwohner entsprechen.

8. Schadstoffe / Materialeinsatz

Wie beurteilen Sie den Einsatz von Materialien wie PFAS-haltigen Beschichtungen oder Bisphenol-A in Rotorblättern von Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf Entsorgung, mögliche Grundwasserrisiken und weitere Umwelt- und Gesundheitsaspekte? Halten Sie die damit verbundenen Risiken für tragbar, oder sehen Sie hier Handlungsbedarf bei der zukünftigen Ausgestaltung der Technologie?

Wir nehmen die Risiken durch chemische Belastungen sehr ernst. Auch wenn der Ausbau der Windenergie für die Erreichung der Klimaneutralität unverzichtbar ist, darf dies nicht zu neuen Umweltbelastungen führen.

Wir halten die dauerhafte Anreicherung von persistenten Schadstoffen in der Umwelt grundsätzlich nicht für tragbar und sehen dringenden politischen und technologischen Handlungsbedarf.

1. Wir unterstützen die Chemikalienstrategie der EU für Nachhaltigkeit und fordern ein zügiges Verbot der schädlichsten Stoffe wie PFAS, sofern diese nicht nachweislich für das Allgemeinwohl unverzichtbar sind. Auch wenn Windkraftanlagen dem Gemeinwohl dienen, muss der Druck erhöht werden, auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen.

2. Es gilt das Verursacherprinzip. Hersteller müssen für die gesamten Lebenszykluskosten ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden, inklusive Rücknahme, Wiederaufbereitung und der Sanierung möglicher Umweltschäden. Dies schafft finanzielle Anreize für Unternehmen, ungiftige und kreislauffähige Materialien zu entwickeln.

3. Wir fordern strenge Ökodesign-Vorgaben, die Langlebigkeit und Recycelbarkeit von Anfang an vorschreiben. Zukünftige Ausschreibungen und Förderungen für Windenergieanlagen müssen Kriterien zur Recyclingfähigkeit und zum Verzicht auf kritische Chemikalien stärker berücksichtigen. Wir setzen uns für Forschung und Innovation ein, um Materialien zu entwickeln, die Klima- und Umweltschutz in Einklang bringen.

9. Rückbau und Haftung

Wie sollte aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass Rückbau und vollständige Renaturierung von Windenergieanlagen am Ende der Betriebszeit finanziell abgesichert sind und nicht zu Lasten der Kommunen oder Grundstückseigentümer gehen?

Wir vertreten grundsätzlich das Verursacherprinzip: Kosten für Rückbau und Renaturierung dürfen keinesfalls der Allgemeinheit, den Kommunen oder den Grundstückseigentümern aufgebürdet werden. Dies gilt analog zu unserer Position bei der Atomkraft, wo wir fordern, dass die Konzerne die Langzeitkosten tragen müssen. Da wir eine Rekommunalisierung der Energieversorgung anstreben, liegt die Verantwortung perspektivisch oft bei städtischen oder genossenschaftlichen Trägern, die per se dem Gemeinwohl verpflichtet sind und nicht der Profitmaximierung um jeden Preis. Um Kommunen vor finanziellen Risiken zu schützen,

fordern wir zudem generell, dass neue Aufgaben oder Risiken (Konnexitätsprinzip) vollständig finanziert sein müssen und keine Kostenabwälzung auf die Kommunen stattfinden darf. Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft setzen wir uns zudem dafür ein, dass Materialien wiederverwendet und Ressourcen geschont werden, was auch für den Rückbau von Industrieanlagen gelten muss.

10. Gesamtstrategie / Energiemix

Wie beurteilen Sie die weitere Ausrichtung der Energiewende in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund bereits hoher Strompreise und der damit verbundenen Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien? Welche Strategie verfolgen Sie, um eine verlässliche, bezahlbare und langfristig tragfähige Stromversorgung im Land sicherzustellen?

Unsere Strategie für eine verlässliche und bezahlbare Stromversorgung basiert auf drei Säulen: Dem massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, der Demokratisierung der Energieversorgung und der sozialen Abfederung der Kosten.

1. Wir wollen einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ohne Hintertüren für fossile Energiequellen. Um die Versorgungssicherheit (Dunkelflaute) zu gewährleisten, muss sich die Stromproduktion am Bedarf orientieren, und es gilt vor allem, Speicherkapazitäten auszubauen.

2. Wir wissen um die Sorgen der energieintensiven Industrie. Deshalb wollen wir einen Industriestrompreis für Unternehmen einführen, die Tariflöhne zahlen und Standortgarantien geben, und unterstützen die Transformation mit einem Investitionsprogramm.

3. Den Einsatz von Wasserstoff sehen wir kritisch und begrenzt auf Bereiche, wo er unverzichtbar ist (z.B. Stahlindustrie). Wir lehnen „blauen Wasserstoff“ (aus Erdgas) ab und warnen bei Importen von „grünem Wasserstoff“ vor neuen kolonialen Ausbeutungsverhältnissen.

4. Um die Preise für alle zu senken, wollen wir die Energieproduktion zurück in die öffentliche Hand holen (Rekommunalisierung) und Energiekonzerne entmachten. Für Menschen mit geringem Einkommen fordern wir Sozialtarife für Strom und Wärme und ein Verbot von Sperrungen